

Deutschland: Weniger Asylanträge und Spätaussiedler

2004 waren die Zahl der Asylanträge und der Zuzug von Spätaussiedlern erneut rückläufig. Bei der Zahl der Arbeitsmigranten wird dagegen mit einem Anstieg gerechnet.

Asyl: Der Rückgang der Asylanträge setzte sich auch im vergangenen Jahr fort (vgl. MuB 1/04). Die Zahl der Anträge sank erneut deutlich auf 35.607 Erstanträge (2003: 50.563; -30%) und 14.545 Folgeanträge (2003: 17.285; -16%). Dies entspricht dem Niveau von 1984. Seit dem Asylkompromiss von 1993 sanken die Antragszahlen kontinuierlich (siehe Grafik). Dieser rückläufige Trend setzte sich auch im Januar 2005 fort.

Andererseits sei durch die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes und durch die vorausgegangene intensive politische Debatte in aller Welt deutlich geworden, dass der Missbrauch des Asylrechts kein Erfolg versprechendes Mittel der Zuwanderung nach Deutschland sei, so Schily. Flüchtlingsorganisationen führten die Rückgänge der Asylanträge auf die Verschärfung des Asylrechts in den 1990er Jahren und auf die strengeren Grenzschutzmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Union zurück (vgl. MuB 9/03).

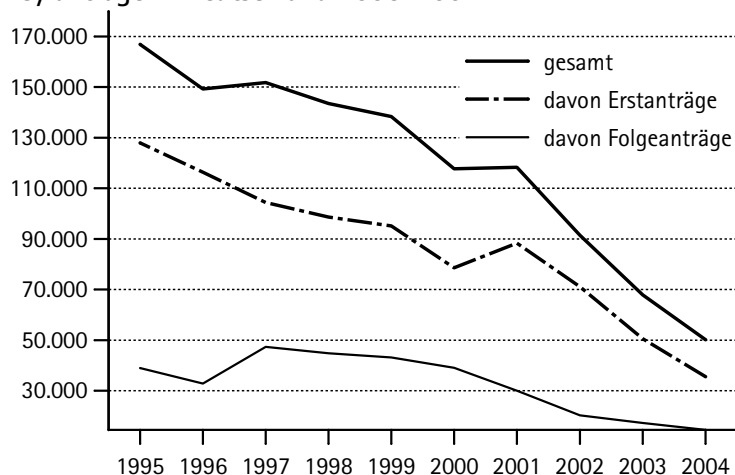
Aussiedler: Auch beim Zuzug von Aussiedlern setzte sich der kontinuierliche Rückgang der vergangenen Jahre fort (vgl. MuB 1/04). Im Jahr 2004 kamen 59.093 Spätaussiedler und deren Angehörige nach Deutschland, rund 19% weniger als 2003 (72.885 Personen). Im Vergleich zum Höhepunkt der Aussiedlerzuwanderung Mitte der 1990er Jahre (1995: 217.898 Personen) hat sich der Zuzug somit auf ein Viertel reduziert (siehe Grafik, S. 2).

Auch 2004 kam der überwiegende Teil von ihnen aus Nachfolgestaaten der Sowjetunion (99%), vor allem aus der Russischen Föderation (33.358), Kasachstan (19.828) und der Ukraine (2.299). Nur 1% kamen aus Polen oder Rumänien. Neben dem Zuzug von Spätaussiedlern sank 2004 erneut auch die Zahl der Aufnahmeanträge (2004: 34.560; 2003: 46.443; -26%). Für 2005 rechnet der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen Hans-Peter Kemper (SPD) mit einem weiteren Rückgang.

Nach Einschätzung des Aussiedlerbeauftragten kann der deutliche Rückgang der Zuzugs- und Antragszahlen vor allem damit erklärt werden, dass die Familienzusammenführung bereits zu einem erheblichen Teil abgeschlossen ist. Zudem erfüllen viele Antragsteller die sprachlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler nicht mehr und können daher nur noch Aufnahme finden, wenn sie als Ehepartner, Kinder oder Enkel eines Spätaussiedlers in dessen Aufnahmebescheid einbezogen werden.

Die Zusammensetzung der Spätaussiedler hat sich in den letzten Jahren strukturell deutlich verändert. Während Mitte der 1990er Jahre noch 60% der Zuwanderer über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügten, waren es im Jahr 2004 nur noch rund 20%. Etwa 65% kamen 2004 als Ehepartner, Kinder, Enkel oder andere Angehörige. Sie mussten bislang vor der Einreise keine deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Trotz der zurückgehenden Spätaussiedlerzahlen bestehen weiterhin gravierende Probleme bei der Integration in Deutschland. Für Kemper stellen die „unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse eine Hauptursache für die wachsenden Integrationsprobleme der Betroffenen dar.“ Durch das zu Beginn des Jahres 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz müssen von nun an auch nichtdeutsche Ehepartner und andere Angehörige von Spätaussiedlern über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, um in Deutschland Aufnahme finden zu können.

Asylanträge in Deutschland 1995–2004



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

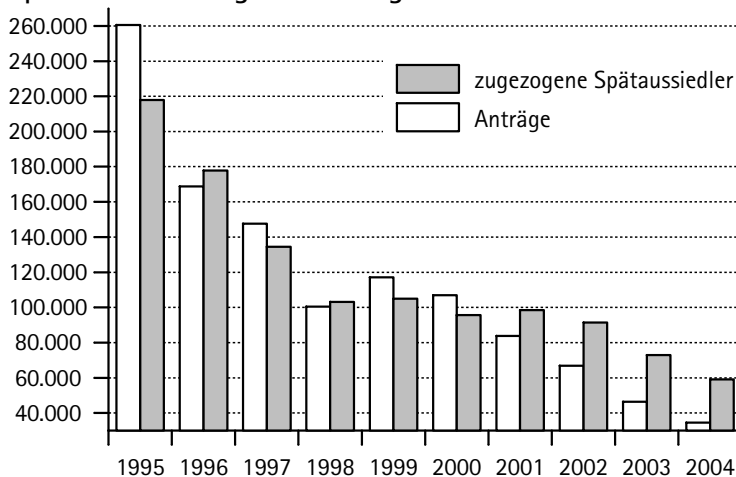
Die Anerkennungsquoten verblieben 2004 auf dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahres: 1,5% (2003: 1,6%) der Entscheidungen

führten zu einer Anerkennung als Asylberechtigte, 1,8% (2003: 1,7%) zur Gewährung von Abschiebeschutz und weitere 1,6% (2003: 1,7%) zur Feststellung eines Abschiebehindernisses. Seit Mitte der 1990er Jahre ist ein Rückgang bei den Anerkennungsquoten festzustellen.

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) interpretierte den Rückgang der Asylanträge als einen Beleg für „den Erfolg der politischen Anstrengung der Bundesregierung“. Einerseits helfe Deutschland mit großen, finanziellen Anstrengungen weltweit, Not und Bürgerkrieg vor Ort einzudämmen.

Inhalt	
Deutschland: Weniger Asylanträge und Spätaussiedler	1
Deutschland: Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft droht	2
Kurzmeldungen – Deutschland	3
USA: Restriktivere Maßnahmen geplant	3
Arbeitsmigration und Menschenhandel: Rumänien	4
Forschungsprojekt „Zuwanderer in der Stadt“	5
Kurzmeldungen – Europa / Welt	5
Literatur	5
Zusätzlich in der Internetausgabe: (http://www.migration-info.de)	
Deutschland: Visa-Affäre spitzt sich zu	
EU: Mehr Kontingentflüchtlinge	

Spätaussiedlerzuzug und -anträge 1995–2004



Quelle: Bundesverwaltungsamt

Arbeitsmigration: Hier ist, ausgehend von den Zahlen für das erste Halbjahr 2004, ein Anstieg zu erwarten. In den ersten sechs Monaten des vergangenen Jah-

res kamen 252.470 Saisonarbeitnehmer nach Deutschland. Im Gesamtjahr 2003 waren es 318.549 Personen (2002: 307.182). Auch bei den Werkvertragsarbeitnehmern dürfte die Zahl für 2004 höher als in den Vorjahren liegen. Bereits im ersten Halbjahr 2004 wurde mit 39.410 Personen fast die Zahl für 2003 (43.874) bzw. 2002 (45.446) erreicht. Ferner wurden im 1. Halbjahr 2004 1.128 Green Cards für IT-Fachkräfte vergeben (Gesamtjahr 2003: 2.285; 2002: 2.623; 2001: 6.409).

Zahlen zur Gesamtzuwanderung für 2004 liegen noch nicht vor. Nach einem rapiden Anstieg des Migrationssaldos zu Beginn der 1990er Jahre und einem darauffolgenden deutlichen Absinken stabilisierte sich das Wanderungsgeschehen in den letzten Jahren bei jeweils leicht positivem Wanderungssaldo. *me* Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de> Weitere Informationen:

http://www.integrationsbeauftragte.de/download/Migrationsbericht_2004.pdf

http://www.bafg.de/template/statistik/anlagen/hauptteil_5_2005_01.pdf (Daten zum Asyl)

<http://www.aussiedlerbeauftragter.de>

Deutschland: Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft droht

Bis zu 50.000 Deutschen türkischer Herkunft droht der Entzug ihrer deutschen Staatsbürgerschaft. Sie hatten nach dem 1. Januar 2000, als das neue Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft trat (vgl. MuB 1/00), zusätzlich zu ihrer deutschen wieder die türkische Staatsangehörigkeit angenommen.

Nach Schätzungen der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) sind ca. 50.000 türkischstämmige Deutsche vom Verlust ihrer deutschen Staatsbürgerschaft betroffen, da sie wieder die türkische Staatsangehörigkeit angenommen haben. Das Bundesinnenministerium sprach von „deutlich über 10.000 Fällen“. Neben Türkischstämmigen sind beispielsweise auch deutschstämmige Spätaussiedler betroffen. Einem Teil dieser Personen war vermutlich nicht bekannt, dass sie mit einer Wiedereinbürgerung in ihrem Herkunfts-

land den deutschen Pass verlieren.

Das reformierte Staatsangehörigkeitsgesetz legt fest, dass eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verliert, wenn sie auf eigenen Antrag hin eine andere Staats-

oder Einbürgerung des Ehepartners. Auch dürften deutsche und türkische Behörden aufgrund des anvisierten Beitritts der Türkei zur Europäischen Union mittlerweile besser kooperieren. Inzwischen verzichtet die Türkei offenbar darauf, bei Auszügen aus den Personenstandsregistern die Tatsache einer Wiedereinbürgerung zu verschleiern.

Der Vorsitzende der TGD, Hakki Keskin, wies darauf hin, dass ein Teil der Betroffenen bereits weit vor dem 1. Januar 2000 die Wiedereinbürgerung beantragt hätte, die Anträge jedoch erst nach In-Kraft-Treten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes von den türkischen Behörden bearbeitet wurden. Außerdem sei etlichen Betroffenen die Gefahr des Verlusts des deutschen Passes nicht bewusst gewesen. Die Türkische Gemeinde forderte daher eine gesetzliche Übergangsregelung. Betroffene sollten sich bis zum 31.12.2006 entweder für die deutsche oder die türkische Staatsangehörigkeit entscheiden können.

Cornelie Sonntag-Wolgast (SPD), Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, sagte, dass eine Gesetzesänderung nicht beabsichtigt sei, auch könne es keine Amnestie geben. Sonntag-Wolgast appellierte an die Bundesländer, den Betroffenen alsbald einen Aufenthaltsstatus zu geben und bei einem erneuten Einbürgerungsantrag pragmatisch vorzugehen, etwa durch Verzicht auf einen abermaligen Sprachtest. Fritz Behrens (SPD), Innenminister Nordrhein-Westfalens, erklärte, sein Land werde im Falle eines erneuten Antrags auf Einbürgerung jeden Einzelfall wohlwollend prüfen. Dabei gebe es auch die Möglichkeit einer sofortigen Einbürgerung. Nichtsdestotrotz müsse aber die frühere Staatsangehörigkeit aufgegeben werden. Cem Özdemir, Europaabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen, plädierte ebenfalls dafür, im Rahmen der bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten die erneute Einbürgerung der Betroffenen zu erleichtern. Er erinnerte an § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, der die Möglichkeit einer Ermessenseinbürgerung vorsehe.

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums sagte, es bestehe kein gesetzlicher Änderungsbedarf. Außer-

§ 25 Staatsangehörigkeitsgesetz

(1) Ein Deutscher verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag oder auf den Antrag (...) des gesetzlichen Vertreters erfolgt (...)

(2) Die Staatsangehörigkeit verliert nicht, wer vor dem Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. (...) Bei der Entscheidung über einen Antrag nach Satz 1 sind die öffentlichen oder privaten Belange abzuwägen. Bei einem Antragsteller, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist insbesondere zu berücksichtigen, ob er fortbestehende Bindungen an Deutschland glaubhaft machen kann.

angehörigkeit erwirbt (§ 25, siehe Box). Eine weitere Staatsangehörigkeit kann nur angenommen werden, wenn eine so genannte „Beibehaltungsgenehmigung“ beantragt und gewährt wird.

Deutsche Behörden können auf verschiedene Weise von einer Wiedereinbürgerung erfahren, z.B. bei Ausstellung neuer Ausweispapiere, Anmeldung einer Eheschließung, Antrag auf Familienzusammenführung

Kurzmeldungen – Deutschland

Bundesratsinitiative zum Einbürgerungseid
Mitte Februar brachte der Bundesrat den „Entwurf eines Gesetzes über die Eidesleistung bei Einbürgerungen“ im Bundestag ein. Damit sollen Einbürgerungen künftig nicht mehr bloße Amtshandlung sein, sondern ein feierlicher Akt. In dem Einbürgerungseid soll sich der einzubürgernde Ausländer zur „Verordnung der Bundesrepublik Deutschland“ bekennen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sollen keinen Eid ablegen müssen.
<http://www.bundesrat.de>

Änderungen zum Aufenthaltsgesetz
Bundestag und Bundesrat haben am 17./18. Februar das „Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze“ beschlossen (BT-Drs. 15/4870, BR-Drs. 114/05). Das Änderungsgesetz enthält die Einführung einer „Fundpapier-Datenbank“ beim Bundesverwaltungsamt zur Erleichterung der Zuordnung aufgefundenen ausländischer Ausweispapiere. Trotz kontroverser Debatten im Vermittlungsausschuss bleibt die Prüfungs- und Widerrufsmöglichkeit des Bundesamtes bei der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Inhaber des so genannten „kleinen Asyls“ nach drei Jahren erhalten. Schließlich stellt das Änderungsgesetz klar, dass Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention bei Grundsicherung und Gesundheitsversorgung nicht den beschränkten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes unterliegen.
<http://www.bundestag.de>
<http://www.bundesrat.de>

Berlin: Neutralitätsgesetz verabschiedet
Am 20. Januar hat das Berliner Abgeordnetenhaus das so genannte „Neutralitätsgesetz“ mit den Stimmen der Regierungskoalition von SPD und PDS beschlossen. Im Öffentlichen Dienst dürfen Lehrer, Richter, Polizisten und Strafvollzugsbeamte nun keine religiösen Symbole mehr tragen. Diskrete Schmuckstücke sind vom Verbot ausgenommen.

Hamburg: Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen

Anfang Januar bestätigte ein Sprecher der Innenbehörde, Hamburg beabsichtige im Mai mit der Abschiebung von 500 afghanischen Flüchtlingen zu beginnen. Insgesamt seien in der Hansestadt etwa 2.000 afghanische Staatsbürger ausreisepflichtig. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um 500 allein stehende Männer zwischen 18–60 Jahren, deren Asylanträge abgelehnt wurden. Der von der Innenministerkonferenz beschlossene Abschiebestopp läuft Ende April dieses Jahres aus. Möglicherweise wird auch dann mit den Abschiebungen begonnen, wenn die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der afghanischen Regierung über die Rückführung der Flüchtlinge zum 1. Mai noch nicht abgeschlossen sind.

<http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/BeschlussIMKAfgh.pdf>

dem könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Betroffenen durchaus bewusst die deutschen Gesetze missachtet hätten. Hartmut Koschyk, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, lehnte es ebenfalls ab, „Sonderregelungen für türkischstämmige Deutsche zu schaffen“. Vielmehr sei es richtig und konsequent, wenn das Gesetz „in diesen Fällen die deutsche Staatsangehörigkeit wieder aberkennt“.

Im Falle des Verlusts der deutschen Staatsbürgerschaft greift das Aufenthaltsgesetz. In § 38 ist festgelegt, dass je-

der, der in Deutschland lebt und die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, einen Anspruch auf eine Aufenthaltsgenehmigung hat. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 6 Monate nach Kenntnis des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt werden.

Ursprünglich wollte die rot-grüne Bundesregierung Mehrstaatigkeit ermöglichen, sie konnte sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat nicht durchsetzen. Das Staatsangehörigkeitsrecht sieht Mehrstaatigkeit nur in Ausnahmefällen vor, etwa dann, wenn der Herkunftsstaat seine Bürger grundsätzlich nicht aus der Staatsangehörigkeit entlässt oder die Entlassung mit unverhältnismäßigem Aufwand für den Betroffenen verbunden ist. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 140.731 Ausländer eingebürgert, davon behielten 57.285 bzw. 41% ihre frühere Staatsangehörigkeit. Die Werte für die Jahre 2000 bis 2002 bewegten sich in ähnlichem Umfang (vgl. MuB 6/03). *vö*
Weitere Informationen: <http://www.migration-info.de/informationen/index.htm>

USA: Restriktivere Maßnahmen geplant

Die Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den USA werden voraussichtlich erneut eingeschränkt. Das Repräsentantenhaus verabschiedete am 10. Februar 2005 einen Gesetzentwurf, der restriktive Maßnahmen in den Bereichen Flucht und Asyl, Grenzschutz und bei der Führerscheinvergabe enthält.

Der „Real ID Act“ (Gesetzesinitiative H.R. 418) stellt die erste größere gesetzgeberische Maßnahme in der gerade begonnenen zweiten Amtszeit der Bush-Administration dar. Für das Gesetzespaket stimmte eine Mehrheit von 261 Abgeordneten des Repräsentantenhauses, darunter auch 42 Abgeordnete der Demokraten. 161 stimmten dagegen. Um in Kraft treten zu können, muss der Gesetzesvorschlag noch den Senat passieren und von US-Präsident George W. Bush (Republikaner) unterzeichnet werden. Eingbracht wurde der Vorschlag vom republikanischen Abgeordneten James Sensenbrenner (Wisconsin), der auch Vorsitzender des Rechtsausschusses des Repräsentantenhauses ist. Bereits im vergangenen Jahr wurden ähnliche Maßnahmen in der unteren Kammer eingebracht, dann jedoch im Senat abgelehnt. Politischen

Das Gesetzespaket enthält eine Reform der Asylverfahren, nationale Mindeststandards bei der Vergabe von Führerscheinen sowie umfangreiche Vollmachten des Heimatschutzministeriums (Department of Homeland Security, DHS) beim Bau von Grenzanlagen. Den Initiatoren zufolge seien die im Gesetz enthaltenen Maßnahmen Werkzeuge im Kampf gegen terroristische Aktivitäten in den Vereinigten Staaten. Kritiker sehen in dem Gesetz hingegen erhebliche Einschränkungen für Schutzsuchende.

Falls das Gesetz in der jetzigen Form den Senat passieren sollte, werden Flüchtlinge und Asylsuchende wesentlich schärfere Verfahren durchlaufen müssen, um in den USA aufgenommen zu werden. Neu ist die Bestimmung, dass Asylsuchende neben der glaubhaften Darlegung eines Asylgrundes weitere „begründende Beweise“ ihrer im Herkunftsland erlittenen Verfolgung vorzulegen haben. Dies können beispielsweise Unterlagen sein, die eine Inhaftierung dokumentieren.

Einzelne Punkte werden von den Gegnern des Gesetzesvorhabens besonders kritisiert. Eine Verfolgung zu beweisen sei äußerst schwierig. Beim Verhalten des Antragsstellers im Asylprozess sei zu beachten, dass Asylsuchende oft traumatische Erlebnisse durchlitten hätten und außerdem erhebliche kulturelle Unterschiede in den Formen der Kommunikation bestünden. So gelte in einigen Kulturen ein direkter Augenkontakt als Zeichen von Respektlosigkeit, in den USA hingegen werde das Vermeiden direkten Augenkontakts oft als Unaufrichtigkeit interpretiert.

Die Anwendung des Begriffs „terroristische Vereinigung“ soll laut Gesetzesinitiative im Einwanderungsrecht erweitert werden. Dabei würde eine „terroristische Vereinigung“ in Zukunft als eine Gruppe von mindestens zwei Personen definiert werden, die entweder bewaffnet sind oder aber die Nutzung von Waffen angedroht haben. Wer in direkter oder indirekter Verbindung zu einer solchen Vereinigung stehe, verwerfe automatisch seinen Anspruch auf Schutz und Aufenthalt in den Vereinigten Staaten. Diese Bestimmung soll rückwirkend gelten und zwar nicht nur für Asylbewerber und Flüchtlinge, sondern auch für alle anderen Einwanderergruppen. Kritiker geben hier zu bedenken, dass etwa ein Asylbewerber oder ein Green Card-Inhaber, der in den 1980er Jahren gegen das

Beobachtern zufolge gilt die Annahme des „Real ID Act“ durch den Senat als wahrscheinlich.

Apartheid-Regime in Südafrika demonstriert und somit seine Solidarität mit der Befreiungsbewegung ANC bekundet hatte, demnach eine „terroristische Vereinigung“ unterstützt habe und abgeschoben werden könne.

Ferner sieht das Gesetzespaket die Einführung nationaler Mindeststandards für die Erteilung von Führerscheinen vor. Bislang liegt dies ausschließlich im Aufgabenbereich der Bundesstaaten. Dem „Real ID Act“ zufolge müssen die Verkehrsbehörden der Bundesstaaten künftig auch nach dem Aufenthaltsstatus fragen, um einen Führerschein erteilen zu können. Nur dann würde der Führerschein auch als Identitätsnachweis von Bundesbehörden anerkannt. Hintergrund dieser Maßnahme ist die seit mehreren Jahren andauernde Debatte um die Vergabe von Führerscheinen an undokumentierte Einwanderer. Derzeit können Zuwanderer ohne gültige Papiere in elf Bundesstaaten eine Fahrerlaubnis beantragen. Kritiker geben zu bedenken, dass die Verkehrssicherheit unter einer solchen Maßnahme leiden werde, da vermehrt ohne Füh-

erschein gefahren werden könnte. Ebenso wird befürchtet, dass durch die Einführung nationaler Mindeststandards bei Führerscheinen eine Art Personalausweis geschaffen werde. Im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten gibt es in den USA keine nationalen Ausweispapiere und deren Einführung ist ein sehr umstrittenes Thema.

Schließlich ist vorgesehen, dass das US-amerikanische Heimatschutzministerium DHS weit reichende Befugnisse beim Bau von Grenzschutzanlagen erhält. Dies betrifft in erster Linie den Bau eines dritten Grenzzaunes an der amerikanisch-mexikanischen Grenze im Gebiet von San Diego (Kalifornien). Der Bau des dritten Zaunes konnte bislang aufgrund von Bestimmungen zum Umweltschutz nicht realisiert werden. Zukünftig könnte sich das DHS über Einsprüche jeglicher Art hinwegsetzen. *sta*

Weitere Informationen: <http://www.aila.org>; <http://thomas.loc.gov/cgi-bin/query/C?c109:./temp/~c109XhQSCr>; <http://www.aclu.org>

Arbeitsmigration und Menschenhandel: Rumänien



In einer Studie vom September 2004 hat die Migration Research Group des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) den Zusammenhang zwischen EU-Erweiterung, Migration und Frauenhandel näher untersucht (vgl. MuB 7/04). Von besonderem Interesse war der Frauenhandel in Bezug auf Rumänien, da Rumänien eines der Hauptherkunftsländer der Opfer von Frauenhandel in Europa ist und ab 2007 voraussichtlich der EU beitreten wird. Der vorliegende Artikel baut in weiten Teilen auf dieser Studie auf.

„Rumänien ist nach wie vor Ausgangsland, Transitland und Zielland für den Menschenhandel, dessen Hauptopfer junge Frauen und Mädchen sind, die in den Zielländern sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind. Daneben werden auch Kinder und Behinderte zu Opfern der Menschenhändler, die sie als Straßenbettler einsetzen. Die Fälle, in denen solche Vergehen nachgewiesen werden können, häufen sich. Es mangelt jedoch noch an wirksamer Zusammenarbeit der Behörden und an zuverlässigen Statistiken“, so der Fortschrittsbericht 2004 der Europäischen Kommission im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen.

Der Mangel an zuverlässigen Statistiken über Opferzahlen stellt noch immer ein großes Problem bei der Bekämpfung des Menschenhandels dar. Inzwischen sind erste systematische Erhebungen in den Ländern Südosteuropas verfügbar (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Republik Moldau, Rumänien, Serbien und Montenegro). Keine zuverlässigen Angaben gibt es jedoch über Opfer, die aus Südosteuropa stammen und in der EU aufgegriffen werden.

Der Länderbericht Rumänien des Regional Clearing Point, eine Erhebung von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, nennt eine Zahl von 778 rumänischen Mädchen und Frauen, die im Zeitraum von Januar 2000 bis Mai 2003 zumeist in Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als Opfer von Zwangsprostitution identifiziert und nach Rumänien zurückgebracht worden sind. Das Bundeskriminalamt spricht für das Jahr 2003 von insgesamt 1.235 registrierten Opfern des Menschenhandels in Deutschland. Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer betrug 1.108, von denen 143 aus Rumänien stammten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der rumä-

nischen Opfer in Deutschland um 96 Personen gestiegen.

Darüber hinaus lassen sich jedoch kaum Aussagen über die Anzahl rumänischer Opfer in Europa machen, da nur wenige Länder die Opfer von Menschenhandel – insbesondere aufgeschlüsselt nach Herkunftsland – erfassen. Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sammeln vor allem Deutschland, die Niederlande und Italien Daten über Opfer in systematischer Form. Vor dem Hintergrund von schätzungsweise 500.000 Opfern von Menschenhandel in Westeuropa pro Jahr, die mutmaßlich aus den GUS-Staaten und Ländern Mittel- und Osteuropas kommen, erscheinen daher die oben genannten Zahlen wenig aussagekräftig.

Statistiken und Informationen über die Beweggründe zur Auswanderung und den Werdegang von Opfern werden jedoch dringend benötigt, um entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel ergreifen zu können. Die Internationale Organisation für Arbeit (ILO) hat im Rahmen eines Programms zur Bekämpfung von Zwangsarbeit erste Länderstudien über die Situation von Opfern in Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung veröffentlicht.

Aus der Länder-Studie über Rumänien (Oktober 2004) geht zweierlei hervor: Der Aufklärungsarbeit von potenziellen Migranten in ihrem Herkunftsland, aber auch Zuwanderern nach Ankunft in den Zielländern kommt eine zentrale Bedeutung bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu. In Rumänien besteht ein dringender Bedarf an Informationskampagnen über offizielle Wege und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland, z.B. durch nationale Arbeitsämter und private akkreditierte Agenturen. Die Zielländer sollten die Verbreitung von Informationen über Hilfsangebote für Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit in der jeweiligen Muttersprache durch Botschaften, Konsulate, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften stärker unterstützen. *Tanja El-Cherkeh, Migration Research Group, Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)*

Die Langfassung dieses Artikels und alle Literaturangaben sind in der Online-Ausgabe veröffentlicht:

<http://www.migration-info.de>

Die Studie „EU-Enlargement, Migration and Trafficking in Women: The Case of South Eastern Europe“ ist erhältlich unter: <http://www.migration-research.org>; http://www.gtz.de/traffickinginwomen/download/EU-Enlargement_and_Trafficking_Report_2004.pdf

Forschungsprojekt „Zuwanderer in der Stadt“

„Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik“

Da die „Integrationsmaschine“ Arbeitsmarkt in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit immer weniger greift, gewinnt das Wohnquartier als Lebensmittelpunkt für die Integration von Zuwanderern an Bedeutung. Wie können Kommunen und Wohnungsunternehmen die sozialräumliche Integration von Migranten fördern?

Kurzmeldungen - Europa / Welt

Spanien: Regularisierung beginnt

Das im September 2004 angekündigte Programm zur Regularisierung von illegal beschäftigten Einwanderern (vgl. MuB 7/04) hat am 7. Februar 2005 begonnen. In den kommenden drei Monaten können sowohl Einwanderer als auch deren Arbeitgeber Anträge zur Legalisierung des Aufenthaltsstatus bei den zuständigen Behörden einreichen. Die Zahl der Ausländer, die sich illegal in Spanien aufhalten, wird von der Regierung auf etwa 800.000 bis 1 Mio. Personen geschätzt. Davon wird jedoch nur ein Teil die Bedingungen zur Regularisierung des Aufenthaltsstatus erfüllen können.

<http://www.mtas.es/migraciones/proceso2005/default.htm> (spanisch)

Australien: Geistig Kranke versehentlich in Abschiebehaft

Mitte Februar hat sich die australische Regierung für die „versehentliche Inhaftierung“ einer psychisch kranken deutschstämmigen Australierin entschuldigt. Die 39 Jahre alte Cornelia R. hatte insgesamt zehn Monate in diversen Haftanstalten verbracht. Eine Flüchtlingshilfsorganisation traf die „offenbar geistig verwirrte, deutsch sprechende Frau“ im südaustralischen Flüchtlingslager Baxter an und brachte den Fall an die Medien. Cornelia R. ist im Alter von einem Jahr mit ihrer Familie nach Australien ausgewandert und inzwischen australische Staatsbürgerin. Nach Schätzungen des prominenten Bürgerrechtlers Alan Fels sind allein im Bundesstaat Neusüdwaales mindestens 40% aller Haftinsassen psychisch krank. <http://www.sane.org>

nnen Kommunen und Wohnungsunternehmen die sozialräumliche Integration von Migranten fördern?

Das praxisorientierte Forschungsprojekt „Zuwanderer in der Stadt“ geht dieser Frage nach. Es wird von der Schader-Stiftung, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Institut für Urbanistik (difu) und dem Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Programm „Bauen und Wohnen“ gefördert.

Im Rahmen des Verbundvorhabens hat am 11. Februar 2005 eine Tagung in Berlin stattgefunden, auf der vor etwa 350 Teilnehmern die „Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik“ vorgestellt und diskutiert wurden. Die Empfehlungen waren im Rahmen des Projektes von einem Expertenforum aus Stadtsoziologen, Führungskräften aus Wohnungsunternehmen, Verantwortlichen aus Stadt-

entwicklungs- und Wohnungsämtern sowie migrationspolitischen Fachleuten erarbeitet worden. Zu einzelnen Forschungsfragen waren Expertisen von externen Autoren in Auftrag gegeben worden, die zeitgleich mit den „Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik“ und der von der Schader-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie „Ethnische Ökonomie“ veröffentlicht wurden.

Mit seinen Empfehlungen distanziert sich das Expertenforum von der Vorstellung, dass die räumliche „Mischung“ von Zuwanderern mit Einheimischen im Wohnquartier ein hinreichendes Instrument der Integration sei. Stattdessen gewinnen so genannte weiche

Faktoren wie Bildung, Spracherwerb und Migranten-Ökonomie sowie Partizipation vor Ort an Bedeutung für die Integration. Voraussetzung für wirkungsvolle Integrationspolitik sind nach Auffassung der Experten ganzheitlich angelegte und ämterübergreifende Konzepte und Organisationsstrukturen. In ihren Empfehlungen weisen die Experten auf integrationsfördernde Maßnahmen hin. Dazu zählt u.a. die Öffnung der Schulen zum Stadtteil, so dass dort neben dem Unterricht für Kinder auch Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Erwachsene angeboten werden.

Wohnungsunternehmen können, so die Experten, die Integrationsfähigkeit von Quartieren dadurch unterstützen, dass sie die Wohnumfeldbedingungen für ein positives soziales Zusammenleben verbessern, Freiräume zur selbstorganisierten gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohnerschaft bereitstellen und so die gute Nachbarschaft im Quartier fördern.

Die Empfehlungen sollen ab Februar 2005 von der zweiten Säule des Projektes, dem „Praxis-Netzwerk“, erprobt werden, um vor Ort die Praxis der sozialräumlichen Integration zu überprüfen und weiterzuentwickeln. An diesem „Praxis-Netzwerk“ beteiligen sich die Städte Berlin (Mitte), Essen, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Mannheim, München und Nürnberg. Sie werden wissenschaftlich begleitet durch die Verbundpartner difu und InWIS. Das Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ wird in der nun beginnenden Praxisphase besonders den Austausch unter den Städten des „Praxis-Netzwerks“ mit dem Ziel organisieren, dass jede beteiligte Stadt von den Erfahrungen der anderen profitieren kann. Am Ende des Projektes soll ein Maßnahmenkatalog stehen, der in der kommunalen Praxis erprobt wurde und eine gewisse Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Eine weitere Dokumentation ist für Juni 2006 geplant.

Eine Art „Handlungsanleitung zum Integrationserfolg“ können die Empfehlungen nicht sein - dafür sind die Ausgangsbedingungen in den Kommunen und in den Wohnquartieren vor Ort zu unterschiedlich. Im Übrigen haben die Empfehlungen auch die Funktion, bereits laufende, Erfolg versprechende Maßnahmen in den Kommunen zu bekräftigen und ihre weitere Verbreitung anzustoßen. Sybille Münch, Projektgeschäftsstelle „Zuwanderer in der Stadt“, Schader-Stiftung

Die „Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik“ können als PDF-Dokument abgerufen werden unter: http://www.schader-stiftung.de/docs/empfehlungen_zur_stadtraeumlichen_integrationspolitik.pdf

Online-Bestellung des Expertisen-Sammelbands sowie der Studie zur Ethnischen Ökonomie: http://www.schader-stiftung.de/schader_stiftung/302.php
Aktuelle Informationen zum Projekt finden sich unter: <http://www.zuwanderer-in-der-stadt.de>

Literatur



Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 07/2005: **Religion und Gesellschaft**. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. Internetbestellung und Download: http://www.bpb.de/publikationen/MKJQ3Y,,0,Religion_und_Gesellschaft.html

Undokumentierte Migration in Deutschland und den Vereinigten Staaten

Das auf einer Dissertation basierende Buch von Holk Stobbe behandelt die Frage, welche Auswirkungen interne Migrationskontrollen auf die Handlungsspiel-

räume von undokumentierten Migranten (Sans Papiers) haben. Als Fallbeispiele hat Stobbe die Vereinigten Staaten und Deutschland ausgewählt. Auf der Grundlage von Expertengesprächen und teilstrukturierten Interviews mit insgesamt 40 undokumentierten Migranten werden die Bereiche Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Meldewesen, Schulbildung und Kinderbetreuung sowie polizeiliche Kontrollen untersucht. Stobbe zeigt auf, dass bei der Implementierung interner Migrationskontrollen erhebliche nationale Unterschiede bestehen. Da interne Kontrollen in den USA häufig im Konflikt mit anderen Aufgaben der staatlichen Institutionen stehen, ist die Reichweite der Kontrollen wesentlich geringer als in Deutschland. Dementsprechend seien auch die Handlungsspielräume von undokumentierten Migranten vom jeweiligen nationalen Kontext abhängig.

Das Buch von Stobbe stellt einen wichtigen Beitrag in der vergleichenden Migrationsforschung dar. Interessant ist vor allem die Schwerpunktsetzung auf die Reichweite interner Migrationskontrollen. *sta* Holk Stobbe: **Undokumentierte Migration in Deutschland und den Vereinigten Staaten. Interne Migrationskontrollen und die Handlungsspielräume von Sans Papiers.** 2004, Universitätsverlag Göttingen, 249 S., ISBN: 3-930457-69-5, Preis: 18 Euro, Online-Bestellung: <http://www.univerlag.uni-goettingen.de>

Die Broschüre des Deutschen Roten Kreuzes „**Migranten ohne legalen Aufenthaltsstatus?**“ dokumentiert eine DRK-Fachtagung, die vom 30. März bis 1. April 2004 stattfand. Renommiertere Experten stellen die Situation dieses Personenkreises in ihren verschiedenen Aspekten dar und der Leser findet Handlungsmöglichkeiten für das Deutsche Rote Kreuz und seine ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter beschrieben.

Die Publikation kann kostenlos bezogen werden unter: DRK-Generalsekretariat, Marius Dietrich, Carstennstr. 58, 12205 Berlin, Tel.: (030) 85 404 - 121, Fax: - 451, E-Mail: dietrichm@drk.de

Initiative des Forums „**Leben in der Illegalität**“ Im Rahmen einer Jahrestagung zum Thema Illegalität vom 2. bis 4. März in der Katholischen Akademie Berlin stellte das katholische Forum „Leben in der Illegalität“ unter Beteiligung des Rats für Migration das „**Manifest Illegale Zuwanderung**“ vor, das von über 300 Prominenten aus Politik und Gesellschaft unterzeichnet wurde. Die Unterzeichner regten an, sich auch in Deutschland öffentlich und gesamtgesellschaftlich stärker mit den Themen irreguläre Zuwanderung und irregulärer Aufenthalt zu beschäftigen, um angemessenere Umgangsformen mit den hier vorliegenden Problemen zu finden.

Weitere Informationen:

http://www.katholisch.de/2315_8883.htm

<http://www.forum-illegalitaet.de/initiativen/initiativen.html>

Neues Webangebot des Bundesinnenministeriums

Das Bundesministerium des Innern bietet umfassende Informationen rund um das Thema Zuwanderung und das neue Aufenthaltsgesetz unter:

<http://www.zuwanderung.de>

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): **Handbuch Deutschland**, 2. Aufl. 2005, Berlin. Informationen: <http://www.handbuch-deutschland.de>

Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, aktualisierte Ausgabe, November 2004. Bestellung und Download unter: <http://www.bmi.bund.de>

Rosemarie Sackmann: **Zuwanderung und Integration. Theorien und empirische Befunde aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland im Vergleich.** 2004, Wiesbaden, ISBN 3-531-14212-7, Preis: 31,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.vs-verlag.de>

Yves Bizeul (Hrsg.): **Integration von Migranten. Französische und deutsche Konzepte im Vergleich.** 2004, Wiesbaden, ISBN 3-8244-4585-9, Preis: 35,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.duv.de>

Necla Kelek: **Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland.** 2005, Köln, ISBN 3-462-03469-3, Preis: 18,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.kiwi-koeln.de>

Karimah Katja Stauch: **Die Entwicklung einer islamischen Kultur in Deutschland. Eine empirische Untersuchung anhand von Frauenfragen.** Berliner Beiträge zur Ethnologie / Bd. 8, Berlin, Dezember 2004, 190 S., ISBN 3-89998-049-2, Preis: 26,00 EUR, Informationen, Leseprobe und Bestellung: <http://www.weissensee-verlag.de/autoren/stauch.htm>

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD): **Comparative Study on the Admission of Clergy. Study on the Admission of Third Country Nationals for the Purpose of Carrying out Religious Work in 8 European Countries and Canada.** Vienna, 2005, ISBN: 3-900411-02-6, Download: <http://www.icmpd.org>

Jochen Oltmer: **Migration und Politik in der Weimarer Republik.** Göttingen, 2005, ISBN 3-525-36282-X, 564 S., Preis: 49,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.v-r.de>

Jochen Oltmer: **Die Vorgeschichte der Aussiedler-Zuwanderung.** in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 1/2005, 25. Jahrgang, S. 18-24, Online-Bestellung: <http://www.nomos.de>

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 30 456 3173, Fax: +49 30 92400 996, E-Mail: MuB@network-migration.org; MuB@hwwa.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWA), Rainer Münz, Veyssel Özcan, Jan Schneider (i.A. der bpb), Christoph Wöhrle

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder hwwa@hwwa.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWA wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de